



## **Leistungsbericht Ausgabe 2004**

### **Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen**

#### **Anliegen**

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2004*

- *informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2003, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,*
- *macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.*

#### **Zur Vorgehensweise**

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden.Die Mittel der LWL-Kliniken und Jugendheime sowie der Versorgungskassen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.
- Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen). Berücksichtigt sind dabei Leistungen, die an eine Mitgliedskörperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden oder andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet fließen.
- Einige Positionen sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, da Ist-Ergebnisse auf Kreisebene nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.
- Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % der Mittel regionalisiert.

## Inhalt

### I. Ausgaben

1.	Sozialhilfe u.ä.	
1.1	Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte .....	S. 3
1.2	Leistungen der Grundsicherung .....	S. 4
1.3	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose .....	S. 4
1.4	Aufgaben nach dem Landespflegegesetz .....	S. 5
1.4.1	Zuwendungen an Pflegeeinrichtungen .....	S. 5
1.4.2	Pflegekonferenzen .....	S. 5
1.5	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln .....	S. 6
1.6	Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte .....	S. 7
1.7	Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege .....	S. 8
1.8	Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen .....	S. 8
2.	Gesundheitswesen	
2.1	Landesbetreuungsamt .....	S. 9
2.2	Drogenbekämpfung .....	S. 9
3.	Sonderschulen .....	S. 9
4.	Jugendhilfe	
4.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder .....	S. 10
4.2	Unterstützung der integrativen Erziehung .....	S. 10
4.3	Förderung der Jugendarbeit .....	S. 11
4.4	Förderung der Erziehung in der Familie .....	S. 11
5.	Integrationsamt / Hauptfürsorgestelle	
5.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe .....	S. 12
5.2	Kriegsopferfürsorge .....	S. 13
6.	Kulturpflege	
6.1	Denkmalpflege .....	S. 14
6.2	Archivpflege .....	S. 15
6.3	Museumspflege .....	S. 15
6.4	Allgemeine Kulturpflege .....	S. 16
7.	Landschafts- und Baukultur .....	S. 17
8.	Unternehmensbeteiligungen	
8.1	Kraftverkehr .....	S. 17
8.2	Eisenbahn .....	S. 17
	<i>Zusammenfassende Übersicht</i> .....	S. 18
<b>II.</b>	<b>Landschaftsumlage</b> .....	S. 21
<b>III.</b>	<b>Arbeitsplätze</b> .....	S. 22

# I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>1. Sozialhilfe u.ä.</b>			
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte mit Wohnort in Gelsenkirchen als überörtlicher Sozialhilfeträger	58.437.384 <sup>1)</sup>	213,24	rd. 90 % Eigenmittel (differiert nach Hilfeart und Mitgliedskör- perschaft)
davon:			
● Eingliederungshilfe (insbesondere Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen, Unterbringung in stationären Wohneinrichtungen und ab 01.07.2003 im ambulant betreuten Wohnen)	44.155.074	161,12	
<i>Zum vorhandenen Platzangebot in Gelsenkirchen:</i>			
<i>Wohnheime für Behinderte einschl. der Plätze mit Versorgungsvertrag nach Pflegeversicherungsgesetz</i>	942		
<i>Ambulant betreutes Wohnen</i>	416		
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	961		
<i>Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder</i>	74		
● Hilfe zur Pflege	12.965.403	47,31	
● Sonstiges (Krankenhilfe und sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen)	1.316.907	4,81	

1) Netto-Ausgaben: 52.839.719 € / 192,82 €/EW (Eigenmittel)

# I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>1.2 Leistungen der Grundsicherung</p> <p><i>Ab dem 01.01.2003 haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und vollerbwerbsgeminderte Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf Leistungen nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG). Der LWL gewährt diese Leistung behinderten Menschen, die gleichzeitig Eingliederungshilfe in voll- oder teilstationärer Form erhalten.</i></p> <p>In 2003 hat der LWL an Grundsicherung für 60 EmpfängerInnen in Gelsenkirchen gezahlt:</p>	201.464	0,74	Eigenmittel
<p>1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.035 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen</p>	3.205.110	11,70	Eigenmittel

# I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.4 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	2.533.750	9,25	
<p><i>Durch die Novellierung des Landespflegegesetzes ist die Zuständigkeit für die Förderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und die Durchführung von Pflegekonferenzen ab dem 01.08.2003 vom LWL zu den Kreisen und kreisfreien Städten verlagert worden. Die hier ausgewiesenen Mittel des LWL beziehen sich daher auf den Förderzeitraum bis zum 31.07.2003.</i></p>			
1.4.1 Zuwendungen an Pflegeeinrichtungen	2.403.316	8,77	rd. 5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, rd. 95 % Eigenmittel
<p>In die Stadt Gelsenkirchen sind Mittel geflossen für:</p>			
● Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Investitions- und Mietkosten)	210.373	0,77	
● vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Restförderung aufgrund von Bewilligungen bis zum 31.12.2001)	2.192.943	8,00	
1.4.2 Pflegekonferenzen			
Die Stadt Gelsenkirchen hat für die Durchführung von Pflegekonferenzen Zuschüsse erhalten in Höhe von:	130.434	0,48	Eigenmittel

# I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.5 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Gelsenkirchen aus Landesmitteln davon:	126.150	0,46	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen, stationäre Wohneinrichtungen (Investitionskosten)	126.150	0,46	
● Nichtsesshaftenhilfe (Personal-/Sachkostenzuschüsse)	–	–	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	
<i>Nicht ausgewiesen sind Zuweisungen (Landesmittel) an das Gehörlosenzentrum Minden und an die Westdeutsche Blindenhörbücherei mit Sitz in Münster, die jede/r Blinde in Westfalen-Lippe nutzen kann.</i>			

## I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>1.6 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte</b>  <i>Die hier ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf freiwillige Leistungen des LWL, die bis zum 30.06.2003 gewährt worden sind.</i>  <i>Die nach dem 01.07.2003 geflossenen Beträge werden im Rahmen der Eingliederungshilfe gezahlt und sind daher unter Ziffer 1.1 ausgewiesen.</i>  Die Mittel entfallen auf:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Personalkosten für 12 Plätze im Bereich freier und kommunaler Träger in Gelsenkirchen</li> </ul>	42.105	0,15	Eigenmittel
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Betreuungskosten für 0 ehemalige Patienten aus den Westf. Kliniken</li> </ul>	–	–	

# I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>1.7 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege</p> <p><i>Der LWL erstattet den Ausbildungsstätten für Altenpflege, sog. Fachseminaren, die Vergütung für Auszubildende, wenn diese keine Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz o.ä. haben. Die Refinanzierung erfolgt über eine Umlage, die der LWL von stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen erhebt.</i></p> <p>In Gelsenkirchen sind 3 Fachseminare für Altenpflege eingerichtet. Der LWL hat an Ausbildungsvergütung für 194 Auszubildende in 21 Kursen gezahlt:</p>	1.787.863	6,52	Umlage von Altenpflegeeinrichtungen
<p>1.8 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen</p> <p><i>Der LWL fördert soziale Maßnahmen kommunaler und freier Träger in Westfalen-Lippe. Deren Angebote wenden sich an körperlich, geistig und psychisch Behinderte sowie suchtkranke Menschen.</i></p> <p>In Gelsenkirchen hat der LWL Beratungsstellen für Suchtkranke gefördert in Höhe von:</p>	6.466	0,02	Eigenmittel
<b>Sozialhilfe u.ä. insgesamt</b>	<b>66.340.292</b>	<b>242,08</b>	

# I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>2. Gesundheitswesen</b>			
<b>2.1 Landesbetreuungsamt</b>			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Für das Jahr 2003 hat das Land NRW dem Landesbetreuungsamt keine Finanzmittel zur Förderung der Betreuungsvereine zur Verfügung gestellt.	-	-	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>2.2 Drogenbekämpfung</b>	-	-	Eigenmittel
<b>Gesundheitswesen insgesamt</b>	-	-	
<b>3. Sonderschulen</b>			
231 Kinder und SchülerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen besuchen einen Sonderschulkindergarten oder eine Sonderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.540.255 <sup>1)</sup>	9,27	rd. 70 % Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 1.757.916 € / 6,41 €/EW (Eigenmittel)

# I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p><b>4. Jugendhilfe</b></p> <p><i>Das Landesjugendamt unterstützt die 88 Jugendämter (bzw. 89 ab 01.01.2004) und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das Landesjugendamt qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p><b>4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung)</b></p> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen und die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) in Kindertageseinrichtungen.</i></p>	12.213.144	44,57	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<p><b>4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 83 behinderten Kindern in 29 Kindergärten</b></p> <p><i>Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i></p>	509.331	1,86	Eigenmittel

## I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>4.3 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit, Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger sowie Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Zusätzlich ist seit dem 01.01.2003 der LWL bei der Mittelvergabe für die Förderung der offenen Jugendarbeit (HOT, TOT) zuständig (LWL als Bewilligungsbehörde).</i></p>	1.469.535	5,36	rd. 99 % Landes- und rd. 0,6 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
<p>4.4 Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p><i>Zu diesen Förderleistungen gehören im wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Familien- und Lebensberatungsstellen</li> <li>● Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen</li> <li>● Frauenberatungsstellen</li> <li>● Familienbildungsstätten</li> <li>● Frauenhäuser und Zufluchtstätten für Mädchen und Frauen</li> <li>● Sonstige Fördermittel</li> </ul>	1.497.882	5,46	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	358.442	1,31	
	233.594	0,85	
	91.268	0,33	
	690.894	2,52	
	123.684	0,45	
	–	–	
<b>Jugendhilfe insgesamt</b>	<b>15.689.892</b>	<b>57,25</b>	

# I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle</b>			
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	915.341	3,34	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
<p><i>Das Integrationsamt zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden sie vom Integrationsamt oder von der örtlichen Fürsorgestelle in Gelsenkirchen.</i></p> <p>Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Arbeitgeber in Gelsenkirchen</li> <li>● Schwerbehinderte mit Wohnort in Gelsenkirchen</li> <li>● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in Gelsenkirchen</li> </ul> <p>Darüber hinaus hat das Integrationsamt im Jahr 2003 in Westfalen-Lippe 3,5 Mio. € für das Sonderprogramm "Aktion Integration" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.</p> <p><i>Beschäftigungsquote behinderter Menschen: 3,9 % (Arbeitsamtsbezirk Gelsenkirchen mit den kreisfreien Städten Gelsenkirchen und Bottrop sowie der Stadt Gladbeck aus dem Kreis Recklinghausen)</i></p>			
	814.490	2,97	
	96.069	0,35	
	4.782	0,02	

# I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>5.2 Kriegsoferfürsorge</b> <i>Diese Mittel erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Erholungshilfe, Pkw-Hilfen, Telefon-Hilfen.</i>  darunter <ul style="list-style-type: none"> <li>● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (einschl. Pflegegeld) für 316 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen</li> </ul>	4.557.242	16,63	Die Ausgaben in der Kriegsoferfürsorge (ohne Pflegegeld) werden zu rd. 50 % durch Mittel der Pflegekassen und anderer Sozialleistungsträger gedeckt, der verbleibende Betrag wird zu 80 % bzw. 100 % durch Bundesmittel getragen. – Das Pflegegeld hingegen wird komplett über Eigenmittel finanziert.
<b>Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle insgesamt</b>	<b>5.472.583</b>	<b>19,97</b>	
<b>Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)</b>	<b>90.043.022</b>	<b>328,57</b>	

# I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p><b>6. Kulturpflege</b></p> <p><i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kulturpflege ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i></p> <p><i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i></p>			
<p><b>6.1 Denkmalpflege</b></p> <p><i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das Westf. Amt für Denkmalpflege für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Das Westf. Amt für Bodendenkmalpflege ist demgegenüber für die Bodendenkmäler zuständig.</i></p>			
<p>Förderung der Denkmalpflege in Gelsenkirchen</p> <p>davon:</p>	1.092	0,00	
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bau- und Kunstdenkmäler</li> <li>● Technische Kulturdenkmäler</li> <li>● Bodendenkmäler</li> </ul>	–	–	Eigenmittel
	–	–	Eigenmittel
	1.092	0,00	rd. 95 % Landesmittel im Haushalt, rd. 5 % Eigenmittel

# I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p><i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Süd im Westf. Amt für Denkmalpflege die Stadt Gelsenkirchen und weitere 10 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt.</i></p> <p><i>Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 2 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung.</i></p> <p><i>Was die Restaurierung anbetrifft, so sind für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in tätig.</i></p>			
<p><b>6.2 Archivpflege</b></p> <p><i>Das Archivamt des LWL berät und fördert die Träger von kommunalen und privaten Archiven. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Förderung zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Gelsenkirchen</p>	-	-	Eigenmittel
<p><b>6.3 Museumspflege</b></p> <p><i>Das Museumsamt des LWL unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentationsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert.</i></p> <p>Die Zuschüsse an 1 Museum in Gelsenkirchen betragen:</p>	2.054	0,01	Eigenmittel

## I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>6.4 Allgemeine Kulturpflege</b>  <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>  Die Fördermittel an EmpfängerInnen in Gelsenkirchen betragen:			
	–	–	Eigenmittel
<b>Kulturpflege insgesamt</b>	<b>3.146</b>	<b>0,01</b>	

# I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<b>7. Landschafts- und Baukultur</b>			
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i>			
In Gelsenkirchen wurde ein Zuschuss gezahlt in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
<b>8. Unternehmensbeteiligungen</b>			
<b>8.1 Kraftverkehr</b>			
Zuschuss an die Westf. Verkehrsgesellschaft mbH	–	–	Eigenmittel (Mittel der WLV <sup>1</sup> )
<b>8.2 Eisenbahn</b>			
Zuschuss an die Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	–	–	Eigenmittel (Mittel der WLV <sup>1</sup> )
<b>Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)</b>	<b>90.046.168</b>	<b>328,58</b>	

1) Der LWL ist alleiniger Eigentümer der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV).

## Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
<b>1. Sozialhilfe u.ä.</b>	<b>66.340.292</b>	<b>242,08</b>
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	58.437.384	213,24
1.2 Leistungen der Grundsicherung	201.464	0,74
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	3.205.110	11,70
1.4 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	2.533.750	9,25
1.5 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	126.150	0,46
1.6 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	42.105	0,15
1.7 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	1.787.863	6,52
1.8 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	6.466	0,02
<b>2. Gesundheitswesen</b>	–	–
2.1 Landesbetreuungsamt	–	–
2.2 Drogenbekämpfung	–	–

## Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
<b>3. Sonderschulen</b>	<b>2.540.255</b>	<b>9,27</b>
<b>4. Jugendhilfe</b>	<b>15.689.892</b>	<b>57,25</b>
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung)	12.213.144	44,57
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	509.331	1,86
4.3 Förderung der Jugendarbeit	1.469.535	5,36
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie	1.497.882	5,46
<b>5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle</b>	<b>5.472.583</b>	<b>19,97</b>
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	915.341	3,34
5.2 Kriegsopferfürsorge	4.557.242	16,63
<b>Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)</b>	<b>90.043.022</b>	<b>328,57</b>

## Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
<b>6. Kulturpflege</b>	<b>3.146</b>	<b>0,01</b>
6.1 Denkmalpflege	1.092	0,00
6.2 Archivpflege	–	–
6.3 Museumspflege	2.054	0,01
6.4 Allgemeine Kulturpflege	–	–
<b>7. Landschafts- und Baukultur</b>	–	–
<b>8. Unternehmensbeteiligungen</b>	–	–
8.1 Kraftverkehr	–	–
8.2 Eisenbahn	–	–
<b><i>Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)</i></b>	<b>90.046.168</b>	<b>328,58</b>

## II. Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2003	44,0	159,60	16,2
2004	47,0	171,50	15,9

*Nachrichtlich:*  
**Zur Finanzstruktur des LWL**

	Mio. €	Anteil am VwHH in %
Einnahmen im Haushalt des LWL	2.413,6	
Verwaltungshaushalt (VwHH)	2.246,1	100
– <b>Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften</b>	<b>1.248,3</b>	<b>56</b>
– Allgemeine Finanzausweisungen des Landes	275,5	12
– Sonstige Finanzeinnahmen <sup>1)</sup>	384,0	17
– Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke <sup>2)</sup>	307,3	14
– Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb <sup>3)</sup>	30,9	1
Vermögenshaushalt (VmHH)	167,5	X

Defizit im Jahre 2003 in Höhe von 25,0 Mio. €

- 1) Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Einnahmen des Sozialhaushalts durch Ersatzleistungen Dritter, ferner Einnahmen aus Krediten und Dividenden)
- 2) Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan (insbesondere Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden infolge der Neuordnung der Hilfe zur Pflege)
- 3) Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan

### III. Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2004
<b>Krankenhäuser</b>	-
<b>Sonderschulen</b>  Westf. Schulen für Körperbehinderte Gelsenkirchen Gehörlose und Schwerhörige Gelsenkirchen Blinde und Sehbehinderte Gelsenkirchen	29
<b>Jugendhilfe</b>	-
<b>Kulturpflege</b>	-
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	29